

Nutzungsrichtlinien für Fahrzeuge der TBZ (ZH 540 915, ZH 233 136)

1. Nutzungszweck, Verantwortlichkeit

Die TBZ verfügt über eigene Transportfahrzeuge. Die Fahrzeuge dienen ausschliesslich zu folgenden Zwecken:

- Materialtransporte im Zusammenhang mit Unterrichtstätigkeit, Schulanlässen oder Betriebsunterhalt der Schule
- Personentransporte im Zusammenhang mit Unterrichtstätigkeit oder Schulanlässen

Die Fahrzeuge werden durch die TBZ Automobiltechnik verwaltet und gewartet.

2. Nutzungsberechtigte

Die Fahrzeuge dürfen nur von TBZ-Angehörigen genutzt werden, welche die Nutzungszwecke unter Punkt 1 erfüllen.

3. Ablauf

3.1 Reservation

Das Fahrzeug ist vorgängig im Sekretariat der TBZ Automobiltechnik zu reservieren. Sofern keine Reservationen vorliegen kann das Fahrzeug auch kurzfristig ausgeliehen werden.

3.2 Schlüsselabgabe und -rückgabe

Der Schlüssel für das Fahrzeug ist auf dem Sekretariat der TBZ Automobiltechnik zu beziehen. Vorgängig ist eine Kopie des Führerausweises dem Sekretariat auszuhändigen.

Die Schlüsselrückgabe erfolgt unmittelbar nach Ende der Nutzung des Fahrzeugs am selben Ort wie die Ausgabe erfolgt ist.

3.3 Schadensmeldung, Unfallmeldung, Versicherung

Das Fahrzeug ist über den Flottenvertrag des Kantons versichert. Bei Schäden oder Unfällen hat sofort eine Mitteilung an die Leitung der TBZ Automobiltechnik zu erfolgen.

Grobfahrlässig verursachte Schäden und Unfälle führen zu Regressforderungen seitens des Kantons.

3.4 Fahrtenbuch

Jede Nutzung des Fahrzeuges ist ins Fahrtenbuch (liegt im Fahrzeug) einzutragen. Insbesondere KM-Stand vor und nach der Abfahrt sowie spezielle Vorkommnisse sind zu vermerken.

3.5 Betankung

Das Fahrzeug ist in der Regel betankt. Betankungen können via Spesenformular im Abteilungssekretariat geltend gemacht werden.

4. Unterhalt

Der Unterhalt des Fahrzeuges wird durch die TBZ Automobiltechnik sichergestellt.

5. Standort

Die Fahrzeuge stehen in der Tiefgarage des Schulhauses Sihlquai 101. Das Fahrzeug ist nach Gebrauch wieder an demselben Standort abzustellen.

6. Entzug der Nutzungsberechtigung

Nutzern welche sich nicht an die Nutzungsrichtlinien halten, kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden.